



KINDERGRUPPENORDNUNG

Leitbild

Gemeinschaftliche Verantwortung

Eltern, Pädagoginnen und Vorstand arbeiten eng zusammen. Sie bilden eine Gemeinschaft und tragen die Kindergruppe in gemeinsamer Verantwortung. Unser gemeinsames Tun ist geprägt von Wertschätzung, Verantwortungsbewusstsein, Achtsamkeit und Offenheit.

Unsere Pädagog*innen

Die Pädagog*innen sind den Kindern durch ihre Haltung und ihr Tun ein nachahmenswertes Vorbild. Dabei wird bei allen Tätigkeiten mit Hingabe und Freude besonders auf Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit für das Kind geachtet.

Kind im Mittelpunkt

Im Tagesablauf wird mit Ritualen und Wärme eine geborgene Hülle geschaffen. Dadurch erfährt das Kind Sicherheit und kann sich seinen Bedürfnissen entsprechend orientieren, gesund entwickeln und individuell entfalten.

Gemeinsame, biologische Mahlzeiten

Die tägliche gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten ist ein zentraler Bestandteil im Tagesablauf.

Umgebung und Spielmaterialien

Die liebevoll gestaltete Umgebung schafft eine harmonische Atmosphäre. Die natürlichen Materialien und die künstlerischen Tätigkeiten regen die Fantasiekräfte und die Sinneswahrnehmung der Kinder an.

Natur mit allen Sinnen erleben

Das tägliche Gartenspiel sowie die Wald- und Wiesen-Zeit regen natürliche Bewegungsabläufe an und fördern den Forschergeist. Die Kinder leben in und mit der Natur, nehmen die Jahreszeiten mit all ihren Möglichkeiten und Besonderheiten wahr und erleben ihre Umwelt als Erlebnis- und Erfahrungsraum.

Rhythmus, Wiederholungen und Rituale

Der Tagesablauf und die vielen kleinen Rituale bieten den Kindern Sicherheit, Verlässlichkeit und Geborgenheit. Das Kindergruppenjahr orientiert sich an den Jahreszeiten und den damit verbundenen Vorgängen in der Natur. Dieser Rhythmus wird durch Feste und wiederkehrende Rituale begleitet.

Resilienz - Bindung, Selbstwirksamkeit, Selbstregulation

Dem Kind stehen verlässliche, zugewandte Bindungspersonen zur Seite, die ihm liebevoll dabei helfen, ein gesundes Selbstbild zu entwickeln und seine Gefühle zu regulieren. Beim Zubereiten der Mahlzeiten sowie bei allen handwerklichen und künstlerischen Tätigkeiten, wird dem Kind mit großem Zutrauen ermöglicht, vieles selbst zu tun und so seine Autonomie zu stärken.

„Das Kind in Ehrfurcht empfangen, in Liebe erziehen und in Freiheit entlassen.“

Rudolf Steiner

Inhalt

1. Vereinsmitgliedschaft, Selbstverwaltung, Instandhaltung
2. Aufnahme und Abmeldung
3. Finanzen
4. Öffnungszeiten und Ferien
5. Betreuung und Aufsicht der Kinder
6. Eingewöhnung
7. Allgemeines

Die Kindergruppenordnung beschreibt die Grundzüge der Zusammenarbeit in der Kindergruppe und gilt als Grundlage der Rechtsvereinbarungen mit dem Verein „Waldorfinitiative Walding“.

1. Vereinsmitgliedschaft, Selbstverwaltung, Instandhaltung

1.1. Vereinsmitgliedschaft

Eltern, Pädagog*innen und Förder*innen bilden zusammen den Verein „Waldorfinitiative Walding“.

Die Waldorfkindergruppe ist autonom und selbstverwaltet. Ein Beitritt zum Verein ist nach den Vereinsstatuten vollzogen, sobald das Kind in die Kindergruppe aufgenommen ist.

Die Führung der wirtschaftlichen und rechtlichen Geschäfte obliegt dem Vorstand, der alle zwei Jahre von den Vereinsmitgliedern in der Mitgliederversammlung gewählt wird.

Die finanziellen Mittel zum Erhalt der Kindergruppe werden gedeckt durch: Mitgliedsbeiträge zum Verein, sowie Elternbeiträge, Förderungen, Spenden, Basar- und sonstige Einnahmen.

Die zu erbringenden Elternbeiträge werden jährlich indexmäßig angepasst.

1.2. Selbstverwaltung

Die Waldorfkindergruppe wurde durch Initiative von Eltern gegründet. Sie ist damit eine elternorganisierte Kindergruppe und wird nicht nur finanziell, sondern auch insgesamt vom Engagement und der Mitarbeit der Eltern getragen. Es verpflichten sich alle Eltern an den Elternabenden teilzunehmen und zu dementsprechend intensiver Mitarbeit, um einen guten Betrieb der Waldorfkindergruppe zu gewährleisten und um zusätzlich erforderliche Geldmittel zu beschaffen.

Demzufolge werden alle Eltern gebeten, einen Bereich, der ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht, mit zu übernehmen. Möglichkeiten dazu ergeben sich in den Arbeitskreisen.

Bau- und Gartenkreis : Gestaltung und Renovierung im Außen- und Innenbereich,
Mithilfe bei der Instandhaltung und Pflege des Gartens und der Wiese

Öffentlichkeitskreis: Marketing, Sponsoring, Presseaussendungen,
Betreuung Homepage/Facebook/Instagram

Veranstaltungskreis: Mithilfe bei internen Festen bzw. Organisation von öffentlichen Veranstaltungen,
Herstellung von Spielmaterialien u.Ä. zum Verkauf bei Veranstaltungen

1.3. Instandhaltung

- Vor Kindergruppenbeginn im Herbst sind die Räumlichkeiten, der Garten und die Wiese von den Eltern für den Betrieb vorzubereiten.
- Die Räumlichkeiten der Kindergruppe sind von den Eltern am Wochenende im Turnus zu reinigen.
- Im Laufe des Kindergruppenjahres werden sämtliche anfallende Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten unter tatkräftiger Mithilfe der Eltern verrichtet.

2. Aufnahme und Abmeldung

Aufgenommen werden Kinder ab 2 Jahre. Zuvor wird ein Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und den Pädagog*innen geführt.

Die Aufnahme von Kindern geschieht unter folgenden Voraussetzungen:

- Grundsätzliches Einverständnis mit dem Lebens- und Arbeitsstil der Waldorfkindergruppe.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagog*innen im Interesse der Kinder. Dies beinhaltet u.a. auch den Informationsaustausch mit den Pädagog*innen, wie z.B. wichtige Ereignisse und Erlebnisse, die die Entwicklung des Kindes beeinflussen, sollten den Betreuer*innen mitgeteilt werden.
- Zwei kostenlose Schnuppertage und ein kostenpflichtiger Probemonat sind möglich.
- Die regelmäßige Teilnahme eines Elternteils an den Elternabenden, in denen die pädagogischen Inhalte, deren Weiterentwicklung und auch Organisatorisches besprochen wird, ist verpflichtend.

Die Aufnahme ist rechtsgültig:

- Wenn die Erziehungsberechtigten die Kindergruppenordnung zustimmend zur Kenntnis genommen haben.
- Wenn sich das Kindergruppenkollegium nach einem Gespräch mit den Eltern für eine Aufnahme entscheidet.
- Wenn die Erziehungsberechtigten den ersten Monatsbeitrag bezahlt haben.
- Nach Abschluss eines Aufnahmevertrages, der von den Erziehungsberechtigten, der Kindergruppenleiterin und dem Vereinsvorstand unterfertigt wird.

Der erste Monat nach Eintrittsbeginn gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen schriftlich aufgelöst werden.

Eine Abmeldung während des Kindergruppenjahres ist nur schriftlich zum Monatsletzten möglich. Bei einer Abmeldung bis Ende April besteht eine Kündigungsfrist von zwei Monaten (Kündigungseingang Ende Februar). Bei einer späteren Kündigung sind die Elternbeiträge bis einschließlich August fällig. Bei Schuleintritt des Kindes erfolgt eine automatische Vertragsauflösung.

Das Kollegium der Kindergruppe und der Vorstand können gemeinsam zu jeder Zeit ein Kind aus der Kindergruppe ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nähere Regelungen finden sich im Aufnahmevertrag.

Die Obsorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personenobsorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten Telefonnummern und sonstiger für die Waldorfkindergruppe wichtige Informationen

umgehend der leitenden Pädagogin mitzuteilen, sodass die Kontaktaufnahme zu den Obsorgeberechtigten jederzeit gewährleistet ist.

3. Finanzen

Die Höhe der Elternbeiträge wird jährlich entsprechend der Budgetlage vom Vorstand beschlossen. Die derzeit aktuellen Beiträge sind in der Beitragsordnung aufgelistet.

Der monatliche Elternbeitrag ist 12 x jährlich jeweils im Vorhinein bis zum 5. eines Monats per Dauerauftrag zu zahlen (auch bei Krankheit oder Urlaub).

Im Elternbeitrag ist u.a. enthalten:

- Kostenanteile der laufenden Kosten für den Betrieb der Waldorfkindergruppe (Gehälter, Miete, Betriebskosten, Versicherung, etc.)
- Kosten für diverses Material (Farben, Papier, Werkzeug, etc.)
- Kosten für gemeinsam zubereitete Jause
- Kosten für externe Angebote z.B. Eurythmie
- Kosten für Renovierungsarbeiten

4. Öffnungszeiten und Ferien

Die derzeit aktuellen Öffnungszeiten sind in der Betreuungs- und Beitragsvereinbarung angeführt. Eine Anmeldung ist für drei, vier oder fünf Tage möglich.

Änderungen der Betreuungszeiten können jederzeit unter Berücksichtigung der Kapazitäten und in Rücksprache mit den zuständigen Pädagog*innen sowie dem Vereinsvorstand getroffen werden.

Das Kindergruppenjahr beginnt mit 2.Montag im September.

Die genauen Zeiten der Ferien/Zwickeltage werden zu Kindergruppenbeginn im Herbst ausgegeben:

- Herbstferien: 1 Woche
- Weihnachtsferien: 2 Wochen
- Semesterferien: 1 Woche
- Osterferien: 1 Woche
- Sommerferien: 7 Wochen (3. Juliwoche bis Anfang September)
2. Juliwoche und 1. Septemberwoche - Journaldienst

Der Journaldienst obliegt einer Bedarfserhebung. Gruppengröße, Betreuungspersonen und pädagogisches Angebot können je nach Bedarf variieren.

Zusätzliche Schließungstage können sich für die Waldorfkindergruppe aus folgenden Anlässen ergeben: wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, sofern die Vertretung nicht durch eine Elternvertretung oder eine Springerkraft sichergestellt werden kann, betriebliche Mängel. Die Obsorgeberechtigten werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.

5. Betreuung und Aufsicht der Kinder

Während der Betreuungszeiten sind die Pädagog*innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Pädagog*innen und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Obsorgeberechtigten. Wird eine andere Person mit der Abholung beauftragt, muss dies den Pädagog*innen vorab bekanntgegeben werden.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Festen, Ausflügen, etc.) sind die Obsorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine anderen Absprachen über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht getroffen wurden.

6. Eingewöhnung

Eine behutsame, kindgerechte, elternbegleitete Eingewöhnungszeit ist uns äußerst wichtig und wird von der Dauer individuell gestaltet. Mit Mama oder Papa im Hintergrund darf sich das Kind in Ruhe eingewöhnen. Die Dauer ist flexibel, jedoch soll sich das Kind nicht daran gewöhnen, dass Mama oder Papa immer dabei sind. Die meisten Kinder sind nach zwei bis vier Wochen gut in die Gruppe integriert und es gelingt ihnen, sich sorglos von den Eltern zu lösen.

7. Allgemeines

- Die Kinder benötigen:
 - ✓ Hausschuhe
 - ✓ der Witterung entsprechende unempfindliche Kleidung, da wir täglich und bei jedem Wetter draußen sind:
 - ⇒ Regenjacke, Matschhose, Gummistiefel
 - ⇒ **im Winter:** Schianzug, Haube, Handschuhe
 - ⇒ **im Sommer:** Sonnenhut, Kapperl
 - ✓ Reservekleidung
 - ✓ Windeln (bei Bedarf)
 - ⇒ **BITTE ALLES BESCHRIFTEN!!!**
- Die Jause wird täglich in der Kindergruppe zubereitet. Zur Zubereitung werden vorwiegend Lebensmittel aus biologischem Anbau verwendet.
- Unser Spielmaterial ist sorgfältig ausgewählt, deshalb bleiben die kindeseigenen Spielsachen bitte zu Hause.
- Es gibt bei uns eine Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus. Damit das Kind diesen Rhythmus miterlebt und Vertrauen und Sicherheit dadurch gewinnt, ist es uns wichtig, dass die Kinder möglichst bis 8.15 Uhr ankommen und die Kindergruppe regelmäßig besuchen.
- Unsere Feste bereiten wir gemeinsam mit den Kindern vor und für jedes Kind ist es wichtig mitzufeiern!
- In der Kindergruppe wird „echtes“ Werkzeug verwendet: Küchenmesser, Scheren, Schnitzmesser, Bohrer, Gartenschere, usw. Uns ist es wichtig den Kindern eine unmittelbare, "reale" Lebensumwelt anzubieten und ihnen den richtigen Umgang mit Werkzeugen zu vermitteln.

7.1. GESUNDHEIT

- Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindergruppe nicht besuchen, ist dies den zuständigen Pädagog*innen ehestmöglich mitzuteilen.
- Bei ernststen Krankheitsanzeichen wie Fieber, Erbrechen, usw. sollen die Kinder nicht in die Kindergruppe gebracht werden, um Ansteckung zu vermeiden.
- Bei ansteckenden Krankheiten sind die Eltern verpflichtet, die Pädagog*innen umgehend zu informieren. Diese wiederum setzen alle Eltern davon in Kenntnis.
- Nach Durchfall, Fieber oder Erbrechen mind. 24 Std. Karenzzeit einhalten.
- Medikamente (auch homöopathische) dürfen von den Pädagog*innen grundsätzlich nicht verabreicht werden. In Ausnahmefällen bedarf es der Absprache, Anleitung und Unterweisung durch den behandelnden Arzt und eine schriftliche Vereinbarung.
- Siehe zum Thema Gesundheit auch das Blatt: „Kleiner Leitfaden für das Wohlergehen in der Waldorfkindergruppe“.

7.2. ALLGEMEINE KINDERGARTENPFLICHT

Seit Herbst 2009 gilt für Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt die allgemeine Kindergartenpflicht (§ 3a OÖ KBG, LGBl. Nr. 59/2010). Für den weiteren Besuch der Kindergruppe ist eine Abmeldung zur „häuslichen Betreuung“ bei der Bildungsdirektion OÖ einzureichen (möglichst bis Ende Juni).

Nähere Infos: www.ooe-kindernet.at/2599.htm

7.3. KINDERBETREUUNGSBONUS

Der OÖ Kinderbetreuungsbonus kann beim Land OÖ von Eltern beantragt werden, deren Kinder das Angebot einer Krabbelstube bzw. des beitragsfreien Kindergartens nicht in Anspruch nehmen (ab dem 3. Geburtstag bis max. zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres). Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt und ist auf EU-Inländer beschränkt. Achtung: wird max. 1 Jahr rückwirkend ausbezahlt.

Nähere Infos: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/21201.htm>

7.4. VERHALTEN IN DER NATUR

- An bestimmten Haltepunkten wird immer gewartet bis alle da sind.
- Pflanzen, Äste und Sträucher werden nicht beschädigt oder ausgerissen.
- Mit Stöcken in den Händen darf man nicht laufen, nur gehen. Dabei werden sie grundsätzlich nachgezogen. Die körperfernen Stockenden bleiben immer in Bodennähe (unterhalb der Knie).
- Mit Stöcken und Steinen wird vorsichtig umgegangen.
- Es werden keine Pflanzen, Pilze, Beeren angefasst oder gegessen ohne vorherige Absprache mit einer Aufsichtsperson.
- Vor dem Essen waschen wir uns immer die Hände.
- Tierkadaver und Tierkot dürfen nicht angefasst werden.
- Alles, was wir in den Wald mitnehmen, nehmen wir auch wieder mit nach Hause.
- Unrat, der herumliegt, entfernen wir gemeinsam aus dem Wald.
- Tierbauten (Ameisenhaufen, Vogelnester, Fuchshöhlen, Mäuselöcher, etc.) bleiben unverändert.

7.5. GEFAHREN DES WALDES

- Für witterungsbedingte Erkrankungen und Erkrankungen durch Infektionen u. a. FSME-Infektion, Borreliose, alveoläre Echinokokkenkrankheit (Fuchsbandwurm), übertragbare Kinderkrankheiten,

usw., sowie für in diesem Zusammenhang auftretende Folgen wird seitens der Waldorfkindergruppe keine Haftung übernommen.

- Die Sorgeberechtigten haben zur Kenntnis genommen, dass es im Wald Gefahren wie Astbruch, morsche Bäume, etc. gibt. Für Verletzungen, Unfälle etc., die durch solche Gefahrenquellen verursacht werden, wird seitens der Waldorfkindergruppe keine Haftung übernommen.
- Die Kinder dürfen grundsätzlich auf Bäume klettern.
- Bei gefährlicher Wetterlage, wie Sturm und Gewitter, bleiben die Kinder im Haus.
- Für die Haftung bei Unfällen durch den Baumbestand sind die Waldbesitzer*innen, wie im Forstrecht vorgeschrieben, nicht haftbar; auf markierten Wegen sind die Waldbesitzer*innen für die Sicherung derselben zuständig.
- Das Land OÖ, die Marktgemeinde Walding und andere Förderstellen sind nicht für Unfälle und Schäden haftbar zu machen, soweit nicht eine unabdingbare anderslautende gesetzliche Regelung eine entsprechende Haftung ausdrücklich vorsieht.

Das Kollegium der Waldorfkindergruppe Walding